

6.3.5 Prüfung von Standortalternativen für den Betriebshof


Neben der übergeordneten Betrachtungsebene einer grundsätzlichen Alternative zur Erweiterung der Deponie Wehofen-Nord wurde außerdem auf einer detaillierten Ebene geprüft, ob Alternativen zur geplanten Verlegung des Betriebshofes (vgl. UVS, Ordner 2, Kap. 3.1) existieren. Prinzipiell sind mehrere Möglichkeiten der räumlichen Anordnung des Betriebshofes denkbar:


- a) außerhalb des aus Halden, Deponiekörper und Bodenbörse gebildeten "Kleeblatts"
- b) innerhalb des "Kleeblatts", jedoch nicht im Bereich der heutigen Bodenbörse
- c) im Bereich der heutigen Bodenbörse
- d) Verbleib des Betriebshofs an seinem derzeitigen Standort
- e) Betriebshof im Bereich der bestehenden Sickerwasser-Behandlungsanlage DeSiBa Ost


Diese fünf Anordnungs-Optionen werden nachfolgend beschrieben und hinsichtlich ihrer jeweiligen Eignung bewertet. Dabei werden die folgenden Bewertungskriterien zugrunde gelegt:


- naturschutzfachliche Wertigkeit der anlagebedingt in Anspruch zu nehmenden Fläche
- Länge und Sensibilität der unmittelbaren Umgebung des Anfahrtswegs der anliefernden Lkw (z.B. durch Wohngebiete)
- Abstand des Betriebshofs zu sensiblen Bereichen (Wohnbebauung o.ä.)
- Notwendigkeiten von ggf. erforderlichen Straßenquerungen der Lkw bei der Fahrt vom Betriebshof zum 3. BA
- Aufwand und Kosten der mit der Betriebshof-Errichtung erforderlichen Infrastruktur (Leitungslängen, Querungen von Fremdgrundstücken etc.)



06. Begründung der Notwendigkeit der Deponieerweiterung	Deponie Wehofen-Nord Erweiterung um einen 3. Bauabschnitt	
		BLATT 30
<p>Variante a) Anordnung des Betriebshofes außerhalb des "Kleeblatts"</p> <p>Die "Kleeblatt"-Fläche wird eingerahmt von Wohnsiedlungen bzw. der Autobahn A59 (Süden), der Brinkstraße B8 (Westen), der eingedeichten Emscher (Norden) sowie der Wehofer Straße (Osten). Eine Anordnung im Süden scheidet aus, da sich diese Fläche im Nahbereich einer sensiblen Wohnbebauung befindet, keine Zuwegung besteht sowie die Wegstrecke zwischen Betriebshof und Deponie zu groß wäre.</p> <p>Ein Betriebshof-Standort nördlich der Emscher ist ebenfalls ausgeschlossen, da eine Zuwegung ausschließlich durch oder entlang von Wohngebieten möglich wäre, damit eine intensive Überquerungs-Frequentierung der Emscher mittels Lkw verbunden wäre sowie diese Anordnung der vorgesehenen Emscher-Renaturierung in diesem Abschnitt zuwider laufen würde. Die Nutzung der bestehenden Bahnbrücke der stillgelegten Grubenbahn ist kritisch zu sehen, da die Brücke künftig als Querungsoption für Radfahrer und Fußgänger vorgesehen ist, um den geplanten Emscherweg am südseitigen Emscherufer zu erreichen.</p> <p>Mit einer Anordnung im Westen bzw. Osten ginge die Notwendigkeit der Überquerung der Brink- bzw. der Wehofer Straße einher. Da es sich hierbei um intensiv frequentierte Kreis- bzw. Bundesstraßen handelt, ist eine derartige Option genehmigungsrechtlich sehr kritisch zu sehen, so dass auch diese Option nicht in Frage kommt.</p> <p>Fazit zu Variante a): Alle Möglichkeiten der Betriebshof-Anordnung außerhalb des "Kleeblatts" scheiden bei näherer Betrachtung aus.</p>		
 ThyssenKrupp ThyssenKrupp Steel Europe AG	Antrag auf Planfeststellung	
	Deponie Wehofen-Nord, Dinslaken	Stand: 23.06.2012

06. Begründung der Notwendigkeit der Deponieerweiterung	Deponie Wehofen-Nord Erweiterung um einen 3. Bauabschnitt	
		BLATT 31
<p>Variante b) Anordnung innerhalb des "Kleeblatts", jedoch nicht im Bereich der heutigen Bodenbörse</p> <p>Hier kommen zwei Untervarianten in Betracht: Zum einen die Anordnung innerhalb der Dreiecksfläche zwischen Leit- und Brinkstraße sowie Halde Wehofen-West. Zum anderen im Bereich der Fläche zwischen Wehofer Straße, Emscher sowie 2. BA der Deponie Wehofen-Nord. Die erstgenannte Subvariante ist technisch machbar, genehmigungsfähig (Überquerung der gering frequentierten Leitstraße) und zeichnet sich durch die insgesamt kurzen Wege aus. Hierbei ist jedoch zu erwähnen, dass diese Anordnung mit der Inanspruchnahme einer grundbuchrechtlich gesicherten Kompensationsmaßnahme (Erstaufforstung) einhergeht.</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Die zweite Subvariante bedingt eine Vielzahl von Nachteilen: ▪ Inanspruchnahme eines ökologisch hochwertigen Landschaftsausschnitts (Komplex aus Stillgewässer und naturnahem Laubmischwaldbestand); ▪ Schaffung einer Gefahrenstelle an der Wehofer Straße (K 8) durch abbiegende Lkw an einer insgesamt unübersichtlichen Stelle (Doppelkurve und Emscher-Brücke), ▪ Heranrücken des Betriebshofes an sensible Wohnbebauung (Schlagregenschhof) auf unter 200 m Abstand; ▪ Notwendigkeit des Umfahrens des Deponiekörpers und damit einer Verlängerung des Fahrweges um etwa 2,7 km pro Fahrt (gegenüber der Subvariante 1). <p>In der Gesamtschau der Nachteile der Subvariante 2 sowie der Vorbelastung der Fläche der Subvariante 1 (hohe Verkehrsfrequenz der benachbarten Bundesstraße) ist die Subvariante 1 als deutlich verträglicher einzustufen.</p> <p>Variante c) Anordnung im Bereich der heutigen Bodenbörse</p> <p>Um die im Werk Duisburg-Nord der TKSE anfallenden Abfallmengen ablagern zu können, umfasst die Grundfläche der Deponie-Erweiterung den heutigen Betriebshof sowie die gesamte Fläche der Bodenbörse. Mit der Anordnung des künftigen</p>		
 ThyssenKrupp	Antrag auf Planfeststellung	
	ThyssenKrupp Steel Europe AG	Deponie Wehofen-Nord, Dinslaken

06. Begründung der Notwendigkeit der Deponieerweiterung	Deponie Wehofen-Nord Erweiterung um einen 3. Bauabschnitt	
	BLATT 32	
<p>Betriebshofes im Bodenbörsen-Bereich ginge ein Verlust an Deponie-Volumen von > 1 Mio. m³ einher. Dies stellt eine hohe Einschränkung durch die Minderung des verfügbaren Ablagerungsvolumens dar und gefährdet die langfristige Entsorgungssicherheit des Produktionsstandortes Duisburg-Nord. Daher scheidet die Variante c) für die Anordnung des künftigen Betriebshofes aus.</p> <p>Variante d) Verbleib des Betriebshofes am derzeitigen Standort</p> <p>Diese auch als Nullvariante zu verstehende Option bedingt einen Verlust an Deponie-Volumen in einem noch größeren Umfang als bei der Variante c) (insgesamt mehr als 1,5 Millionen m³). Alle bei c) getroffenen Aussagen treffen hier in gleicher Weise zu. Somit muss auch die Variante d) ausscheiden.</p> <p>Variante e) Betriebshof im Bereich der bestehenden Sickerwasser-Behandlungsanlage DeSiBa Ost</p> <p>Die Variante der Anordnung des Betriebshofs im Bereich der bestehenden Sickerwasserbehandlungsanlage südöstlich des 2. BA ist mit verschiedenen Nachteilen behaftet:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ das Platzangebot für die erforderliche Betriebshof-Infrastruktur reicht nicht aus ▪ die bestehenden Speicherbehälter sind nicht ausreichend für den 3. BA, daher werden weitere Behälter notwendig ▪ Heranrücken des Betriebshofes an sensible Nutzungen (unmittelbar angrenzende Sportanlage sowie Wohnbebauung in etwa 150 m Entfernung) ▪ Inanspruchnahme einer standortgerechten Laubwaldaufforstung, die als forstliche Kompensationsmaßnahme durchgeführt wurde <p>In der Gesamtschau der Nachteile scheidet auch die Variante e) als Standort des zu verlagernden Betriebshofs aus.</p>		
 ThyssenKrupp ThyssenKrupp Steel Europe AG	Antrag auf Planfeststellung Deponie Wehofen-Nord, Dinslaken Stand: 23.06.2012	

06. Begründung der Notwendigkeit der Deponieerweiterung	Deponie Wehofen-Nord Erweiterung um einen 3. Bauabschnitt	
		BLATT 33
<p>Gesamtfazit der Anordnung des künftigen Betriebshofes</p> <p>Die im Rahmen der vorausgegangenen Variantenbetrachtung skizzierten Varianten a), c) und d) kommen für eine Anordnung des künftigen Betriebshofes nicht in Betracht.</p> <p>Es verbleibt also die Variante b) mit ihren beiden Untervarianten 1 und 2. Im direkten Vergleich dieser beiden Untervarianten ist die Variante 1 (Anordnung innerhalb der Dreiecksfläche zwischen Leit- und Brinkstraße sowie Halde Wehofen-West) als deutlich konfliktärmer einzustufen. Ihr wird daher der Vorzug vor der Untervariante 2 gegeben. Die damit einhergehende Inanspruchnahme einer umgesetzten Kompensationsmaßnahme ist regelbar. Die Inanspruchnahme wird im landschaftspflegerischen Begleitplan bilanziert und durch entsprechende Maßnahmen vollständig kompensiert.</p>		
 ThyssenKrupp	Antrag auf Planfeststellung	
	ThyssenKrupp Steel Europe AG	Deponie Wehofen-Nord, Dinslaken